

Freibad Fridingen a.D.

Datenerhebung für den Freibadbesuch gem. § 2 Abs. 6 CoronaVO Sportstätten

Datum: _____

Uhrzeit Ankunft: _____

Badezeitraum

Frühschwimmen

Mo bis Fr 14 - 20 Uhr

Sa, So 11 - 20 Uhr

Vorname und Name: _____

Telefonnummer/Mobil: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Weitere Gäste aus demselben Haushalt:

Vorname und Name: _____

Vorname und Name: _____

Vorname und Name: _____

Vorname und Name: _____

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der angegebenen Daten.

Unterschrift der ausfüllenden Person

Rechtsgrundlage § 2 Abs. 6 CoronaVO Sportstätten

Die Betreiberin oder der Betreiber hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, die folgenden Daten bei den Nutzerinnen und Nutzer zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:

1. Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,
2. Datum sowie Beginn des Besuchs unter Angabe der maximal zulässigen Badezeit entsprechend dem gekauften Ticket, und
3. Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers.

Die Nutzerinnen und Nutzer dürfen Bäder im Sinne des Absatzes 1 nur besuchen, wenn sie die Daten nach Satz 1 der Betreiberin oder dem Betreiber vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind von der Betreiberin oder dem Betreiber vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.